



Für gute Sonnenernte – die Dächer der Deutschen Werkstätten Hellerau



Geschäftsführer Reiner Matthees

INTERVIEW MIT REINER MATTHEES, GESCHÄFTSFÜHRER SUNSTROM GMBH

Solarenergie im Osterpaket

Warum spricht man eigentlich von Oster- und Sommerpaket?

Die neue Bundesregierung wollte unverzüglich nach ihrer Konstituierung erste Maßnahmen ergreifen, um Bremsklötzer, die im Laufe der letzten Jahre ins Erneuerbare-Energien-Gesetz, also ins EEG, eingebaut wurden, zu beseitigen. Dazu hatte Wirtschaftsminister Habeck seinem Ministerium aufgetragen, bis Ostern 2022 ein erstes Gesetzespaket zu erarbeiten, dessen Inhalte bereits sehr wirksam sein sollten, ohne dafür komplexe Abstimmungen mit anderen Ressorts führen zu müssen. Bereits im Sommer soll ein weiteres Gesetzespaket vorbereitet sein, welches dann viel komplexere Themen angeht.

In der Vergangenheit beinhalteten Novellierungen des EEG meist Neuregelungen, welche zum Ausbremsen des Zubaus von PV-Anlagen führten. Gibt es nun ausschließlich Verbesserungen?

Zunächst muss man darauf hinweisen, dass es sich bis zur Gesetzesverabschiedung nur um einen Entwurf handelt. Darin sind wesentliche Verbesserungen enthalten, die aber noch nicht weit genug gehen.

Bisher bekannte Punkte des Osterpakets sind die Anhebung der Vergütungssätze und die Aufhebung der Mindesteigenverbrauchsquote bei Anlagen mit einer Leistung bis 300 Kilowatt-Peak. Geregelt werden auch die Anhebung der Ausschreibungsgrenze auf 1.000 Kilowatt-Peak und die Abschaffung des sogenannten Atmenden Deckels, der die Absenkung der Einspeisevergütung in Abhängigkeit vom Neubauvolumen beschreibt, sowie der endgültige Wegfall der EEG-Umlage. Mit dem Sommerpaket sollen unter anderem Genehmigungs- und Anmeldeverfahren beschleunigt, Vereinfachungen für Eigenverbrauchsanlagen – beispielsweise die Ermöglichung der Belieferung Dritter – geschaffen sowie technische Anforderungen vereinfacht werden.

Sind die Vergütungssätze für Betreiber von Anlagen noch ausreichend hoch? Schließlich sind die Preise für PV-Anlagen seit Sommer 2021 auch um ca. 50 Prozent gestiegen. Wo liegen weitere Probleme?

Hätte es den Preisanstieg nicht gegeben, wären die neuen Vergütungen passend und Amortisationszeiten von weniger als zehn Jahren möglich. Zur Kompensation gestiegener Kosten müssten tatsächlich

noch höhere Vergütungssätze eingeführt werden. Kritisch am Gesetzesentwurf sehen wir zum Beispiel die geplante Splittung der Vergütungssätze zwischen Volleinspeise- und Eigenverbrauchsanlagen. Dadurch entsteht wieder mehr Komplexität als notwendig.

Heißt das, die technischen und bürokratischen Hürden sind weiterhin zu hoch? Sind diese auch der Grund, weshalb viele bereits gebaute Anlagen nicht ans Netz gehen?

Bei bereits gebauten Anlagen sind die Gründe für noch nicht erfolgte Inbetriebnahmen unterschiedlich. In einigen Fällen lassen fehlende technisch notwendige Komponenten oder Unterlagen eine Inbetriebnahme durch den Netzbetreiber noch nicht zu. Damit haben insbesondere Errichter zu kämpfen, die nur gelegentlich Anlagen umsetzen und deshalb mit den sich fortlaufend ändernden Regularien nicht so vertraut sein können. Es gibt aber auch Fälle, in denen Netzbetreiber schlicht zu wenig Ressourcen für Inbetriebnahmen haben.

Welche technischen Vereinfachungen wird es zukünftig geben und welche der recht anspruchsvollen Anforderungen werden bleiben?

Sobald die EEG-Umlage durch Änderung des Energieumlagegesetzes dauerhaft wegfällt, können bisher erforderliche Erzeugungszähleranlagen entfallen. Dies führt zu nennenswerten Kosteneinsparungen. Unverändert umgesetzt werden müssen aber die Anforderungen bezüglich Einspeise- und Blindleistungsmanagement, Netz- und Anlagenschutz, Direktvermarktungsschnittstellen, die Anlagenzertifikate und so weiter.

Wann werden die Neuregelungen denn in Kraft treten und was gilt für die Vergütung von Anlagen, die bis dahin errichtet werden?

Für alle Neuanlagen, welche vor dem Tag der Gesetzesveröffentlichung beim Netzbetreiber gemeldet werden, gelten die bisherigen Vergütungsregelungen. Für alle ab diesem Stichtag gemeldeten Anlagen sollen rückwirkend die neuen Vergütungssätze zur Anwendung kommen.

Noch kurz eine Frage zu den aktuellen Lieferzeiten. Wie lange müssen Kunden derzeit auf eine PV-Anlage warten?

Ich kann nur für unser Unternehmen sprechen. PV- und Lade-Infrastruktur-Anlagen können wir innerhalb von etwa drei Monaten umsetzen. Auf Speicheranlagen müssen Kunden etwa ein Jahr warten.

Das Gespräch führte Yannick Dederichs
Informationen: www.sunstrom.de

PHOTOVOLTAIK FÜR UNTERNEHMEN

Schritt für Schritt

Wie können sich Unternehmen unabhängiger von den steigenden Energiekosten machen? Dazu gibt es vielfältige Ansätze. Einer der bekanntesten ist die Eigenerzeugung von Strom durch Photovoltaik (PV). Für Unternehmen sinken dadurch die monatlichen Betriebskosten, und die Abhängigkeit vom Energieversorger und den Strompreisen wird reduziert.

Startschuss: Am Anfang stehen viele ungeklärte Fragen. Ist PV überhaupt wirtschaftlich? Sind die PV-Module zu schwer für das Dach? Welche Module kommen infrage? Empfohlen wird die frühe Kontaktaufnahme mit einem Energieberater oder der direkte Weg zum Solarunternehmen.

Planungsphase: Zunächst sollte ein Fachberater die Machbarkeit des Projekts überprüfen. Ausrichtung, Geometrie und Fläche des Dachs sowie der Stromverbrauch sind maßgebliche Einflussfaktoren, die über die Erfolgchancen eines PV-Projekts entscheiden. Anschließend folgt die Ausführungsplanung. Neben einem detaillierten Anlageplan und der Berechnung zur statischen Zusatzbelastung werden auch Fragestellungen rund um das Thema Brandschutz und Netzanschluss geklärt.

Wirtschaftlichkeit: Am Ende der Planungsphase wird dem Unternehmen ein Komplettangebot inklusive Wirtschaftlichkeitsbetrachtung überreicht. Wichtige Kennwerte sind unter anderem die spezifischen Investitionskosten, Rendite und Amortisationsdauer. Üblicherweise liegen die Amortisationszeiten zwischen sechs und zwölf Jahren.

Realisierungsphase: Nachdem das Angebot unterschrieben wurde, beginnt der Bau. Viele Solarunternehmen übernehmen neben der Arbeitssicherung auch die Bauüberwachung. Wichtig: Aktuell kann es aufgrund von Lieferengpässen und der großen Auslastung der Solarunternehmen zu erheblichen Verzögerungen kommen.

Projektabschluss: Mit der Anlagenübergabe endet das Projekt. Nun gilt es, auf viele sonnige Tage zu hoffen. Die Wartung übernehmen in der Regel direkt das Solarunternehmen oder ein externer Dienstleister.

(Yannick Dederichs) ●

Wer einen passende Anbieter für die Umsetzung seines PV-Projekts sucht, kann sich im IHK ecoFinder informieren. Dort findet man Unternehmen aus der Umwelt- und Energiebranche. Wer selbst Experte im Bereich Photovoltaik ist, kann sich dort eintragen.

www.ihk-ecofinder.de

Photovoltaikanlage mit Ost-West-Ausrichtung – lohnt sich das?

Obwohl bei einer Südausrichtung der Stromertrag am größten ist, streben heute viele Unternehmen die beidseitige Belegung von Ost-West-Dächern mit Photovoltaikanlagen an. Das ist übrigens auch bei Flachdächern möglich! Der Hintergrund: Eine Photovoltaikanlage mit Ost-West-Ausrichtung produziert über den Tag gleichmäßig Strom, das heißt auch am Morgen und späten Nachmittag.

(YD)